

Hansestadt Stendal, 12.05.2016

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates**

**Tag der Sitzung: Montag, 07.12.2015**

**Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Sitzungsende: 20:55 Uhr**

**Anwesend sind:**

Mitglieder

Antusch, Rita

Böhme, Jörg Dr.

Büttner, Matthias

Dahlke, Björn Eckhard

anwesend bis TOP 35 ( öffentlicher Teil)

Eckhardt, Wolfgang

Glewwe, Jörg-Michael

Güldenpfennig, Christel

Güssau, Hardy Peter

anwesend bis TOP 35 ( öffentlicher Teil)

Hahne, Guido

Hauke, Bernd

Hofer, Dirk

Jacobs, Christina

Kammrad, Norbert

Kirchbach, Matthias

Köpke, Birgit

Kunert, Katrin

Lenkeit, Anette

Lincke, Olaf

Lindstedt, Norbert

Ludwig, Peter

Meinecke, Sven

Radtko, Carola

Reinig, Ludwig

Richter-Mendau, Henning Dr.

anwesend bis TOP 35 ( öffentlicher Teil)

Röxe, Joachim

Schild, Enrico

Schirmer, Lars

Schlafke, Jürgen

Schober, Marcus

Schreiber, Mäxchen

Seidel, Gesine

Tüngler, Harriet

Twartz, Heinz-Jürgen  
Weis, Reinhard  
Weise, Thomas  
Wollenberg, Wilfried Dr.  
Wollmann, Herbert Dr.  
Zimmermann, Helga

Protokollführer/in

Kloth, Maria-Luise  
Schildhauer, Vanessa

von der Verwaltung

Schmotz, Klaus

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Faber, Marcus Dr.  
Instenberg, Reiner



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |      |  |                  |
|------|--|------------------|
| 1    | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                  |
| 2    | Einwohnerfragestunde   |                  |
| 3    | Feststellung der Tagesordnung  |                  |
| 4    | Informationen des Stadtratsvorstandes  |                  |
| 5    | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung   |                  |
| 6    | Informationen des Oberbürgermeisters   |                  |
| 7    | Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.10.2015  |                  |
| 8    | Bestätigungsbeschlüsse   | <b>VI/320</b>    |
| 9    | Mitwirkungsverbote nach § 33 KVG LSA   | <b>VI/324</b>    |
| 10   | Entsendung weiterer Vertreter in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen   | <b>VI/293</b>    |
| 11   | Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und über die Entlastung des Bürgermeisters der damaligen Gemeinde Insel für 2010                            | <b>VI/271</b>    |
| 12   | Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner  |                  |
| 12.1 | Änderungsantrag des Finanzausschusses vom 10.11.2015 zur Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner           | <b>ÄÄ VI/001</b> |
| 12.2 | Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner  | <b>VI/315</b>    |
| 13   | Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal                                     | <b>VI/314</b>    |
| 14   | Fortgeltungssatzung für Friedhofsrecht in den Ortschaften Dahlen, Möringen und Uchtspringe   | <b>VI/290</b>    |
| 15   | Beschluss zur Entwurfsplanung "Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borstel"   | <b>VI/197</b>    |
| 16   | Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal  | <b>VI/318</b>    |
| 17   | 1. Änderung Kostenbeitragssatzung-Kindertageseinrichtungen   | <b>VI/281</b>    |
| 18   | Änderung der Schulentwicklungsplanung  | <b>VI/282</b>    |
| 19   | Förderung Stendaler Grundschüler im Rahmen des Schulschwimmens   | <b>VI/297</b>    |
| 20   | Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal   | <b>VI/313</b>    |
| 21   | Verschmelzung Regionalverein Altmark e. V. und Tourismusverband Altmark e. V.  | <b>VI/325</b>    |
| 22   | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal - | <b>VI/292</b>    |
| 23   | Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -   | <b>VI/288</b>    |
| 24   | Umlegungsanordnung   | <b>VI/301</b>    |
| 25   | Stellungnahme der Hansestadt Stendal zum Bericht des Landesrechnungshofes über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Hansestadt Stendal                            | <b>VI/302</b>    |
| 26   | Stellungnahme der Hansestadt Stendal zum Prüfbericht des   | <b>VI/307</b>    |



- Landesrechnungshofes mit Schwerpunkt "Haushalts- und Wirtschaftsführung des Theaters der Altmark"
- 27 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des VEP Nr.22/05 "II Erweiterung Johanniter-Krankenhaus im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB VI/311
- 28 1. Änderung des VEP Nr. 22/05 " III Erweiterung des Johanniter-Krankenhaus " im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB VI/312
- 29 Erneuerung der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion
- 29.1 Änderungsantrag des Finanzausschusses vom 10.11.2015 zur Erneuerung der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion ÄA VI/002
- 29.2 Erneuerung der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion VI/289
- 30 Bebauungsplan Nr. 42/00 "Galgenberg" hier: Beschluss über Befreiung VI/283
- 31 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung-GUBS) VI/306
- 32 Finanzierung des überplanmäßigen Aufwandes des TdA im Haushaltsjahr 2015 VI/329
- 33 Antrag der Fraktion DIE LINKE- Bündnis 90/ Die Grünen: Prüfungsauftrag zur Thematik: Vernetzung von Hochschule und Stadt A VI/015
- 34 Antrag der Fraktion SPD/ FDP/ Piraten/ Ortsteile: Installation einer Kunst-Eislaufbahn A VI/016
- 35 Anfragen/Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 36 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 37 Informationen des Oberbürgermeisters
- 38 Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift 12.10.2015
- 39 Wirtschaftsplan 2016 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH VI/310
- 40 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

**zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
**Herr Stadtratsvorsitzender Weise** eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Stadtratsvorsitzender Weise** eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die Kinder der Grundschule „Juri Gagarin“ erfreuen die Anwesenden mit einem vorweihnachtlichen Programm.

**zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**  
Keine Anfragen

**zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**  
Auf Nachfrage des **Stadtratsvorsitzenden Weise** werden durch die Anwesenden keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht.

**Herr Stadtratsvorsitzender Weise** fragt an, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht werden.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**zu TOP 4 Informationen des Stadtratsvorstandes**  
Keine Information des Vorstandes

**zu TOP 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

- Klage gemäß § 53 Abs. 2 KWG **VI/309**
- Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2016 **VI/248**
- Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2016 **VI/249**
- Sanierungswirtschaftsplan 2015, "Stadtumbau-Ost/Aufwertungsprogramm" - Stendal Altstadt mit Bahnhof- **VI/252**



- vorstadt
- Sanierungswirtschaftsplan 2015, Städtebaulicher Denkmalschutz "Altstadtkern" **VI/253**
- Jahresabschluss 2014 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH **VI/280**

**zu TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters**

6.1.

**Herr Oberbürgermeister Schmotz** geht auf die Beantwortung der Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung ein:

- Herr Stadtrat Güssau Anfrage zur Jahresrechnung 2012
- Herr Stadtrat Dr. Wollenberg Lärmschutz an Sonn- und Feiertagen

6.2.

Der Oberbürgermeister informiert über den jetzigen Bearbeitungsstand zum Haushalt 2016 und über die Eröffnungsbilanz.

6.3.

Des Weiteren geht Herr Schmotz in seinen Ausführungen auf die aktuelle Asyl-Situation ein.

**zu TOP 7 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.10.2015**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12.10.2015 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**zu TOP 8 Bestätigungsbeschlüsse**  
VI/320 **Beschlussvorschlag:**

Die ab dem 15. Dezember 2014 bis zur Rechtskraft der Wahlprüfungsentscheidung vom 29. Januar abschließend gefassten Beschlüsse des Stadtrates werden aus Gründen der Rechtssicherheit wiederholt.

Folgende Beschlüssen fallen in den genannten Zeitraum und sind zu bestätigen:

Die Abstimmung hierzu erfolgt im en-bloc- Verfahren.

**Stadtratssitzung 15.12.2014**

**VI/011/1**

Überprüfung der Stadratsmitglieder auf eine Zusammenarbeit mit dem früheren Staatssicherheitsdienst

**VI/104/1**

Überprüfung der Ortschaftsratsmitglieder auf eine Zusammenarbeit mit dem früheren Staatssicherheitsdienst

**A VI/004**



Antrag der Fraktion DIE LINKE und Die Mitte- SPD, FDP, Piraten auf Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses zur Prüfung der Einsprüche zum Briefwahlergebnis am 09.11.2014

**VI/101**

Kostenbeitragssatzung – Tageseinrichtungen

**VI/024**

Neufassung der Richtlinien der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports

**VI/110**

Tiergartenkonzeption für die Jahre 2015 bis 2019

**VI/112**

Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal

**VI/113**

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal

**VI/102**

Satzung zur Regelung der Benutzung und der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trauerhallen der nicht gemeindeeigenen Friedhöfe im Gebiet der Hansestadt Stendal

**VI/108**

Fortgeltungssatzung für die Benutzung der Öffentlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal

**VI/105**

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept 2014

**VI/089**

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29/13 „Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße“ hier: Zustimmungsbeschluss zur Änderung des Durchführungsvertrages wegen Wechsel des Vorhabenträgers

**VI/038**

Beschluss über den maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2015

**VI/042**

Beschluss über den Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Soziale Stadt- Investitionen im Quartier“, Stendal- Stadtsee, Programmjahr 2015

**VI/087**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 für den Technologiepark Altmark- Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal

**VI/094**

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark- Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal



**VI/125/1**

Anpassung Eintrittspreise Sport- und Freizeitbad Altmark Oase

**VI/123**

Erhöhung von Personalkosten

**A VI/005**

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherung der Aufnahme/ Betreuung von Flüchtlingen

**VI/088**

Antrag der Fraktion Die Mitte- SPD, FDP, Piraten: „ Förderung des Leseverhaltens junger Stendaler“

**VI/047**

Beschluss über den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogrammbereichs Aufwertung, Stendal- Stadtsee, Programmjahr 2015

**VI/037**

Sanierungswirtschaftsplan

**VI/117**

Wirtschaftsplan 2015 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH

**Stadtratssitzung 29.01.2015**

**VI/032/2**

Hauptsatzung

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 4 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 9  
VI/324

**Mitwirkungsverbote nach § 33 KVG LSA**

**Beschlussvorschlag:**

- entfällt -

zu TOP 10  
VI/293

zur Kenntnis genommen

**Entsendung weiterer Vertreter in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Stendal entsendet folgende Personen als weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlungen ihrer Beteiligungsunternehmen

**Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Stendal GmbH:**

Herr Stadtrat  
Frau Stadträtin  
Herr Stadtrat

Heinz-Jürgen Twartz  
Helga Zimmermann  
Lars Schirmer



## **Gesellschafterversammlung der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH**

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| Herr Stadtrat | Wolfgang Eckhardt |
| Herr Stadtrat | Mäxchen Schreiber |
| Herr Stadtrat | Marcus Schober    |
| Herr Stadtrat | Jürgen Schlafke   |
| Herr Stadtrat | Lars Schirmer     |
| Herr Stadtrat | Olaf Linke        |
| Herr Stadtrat | Sven Meinecke     |
| Herr Stadtrat | Joachim Röxe      |

## **Gesellschafterversammlung der BIC Altmark GmbH**

|               |                         |
|---------------|-------------------------|
| Herr Stadtrat | Thomas Weise            |
| Herr Stadtrat | Dr. Wilfried Wollenberg |

Für oben genannte Personen, die bereits durch frühere Stadtratsbeschlüsse entsandt wurden, wird die Entsendung lediglich bestätigt.

Für Personen, die durch frühere Stadtratsbeschlüsse derzeit in eine dieser drei Gesellschafterversammlungen entsandt sind und die oben nicht aufgeführt sind, wird die Entsendung hiermit zurückgenommen.

- zu TOP 11      Ja 39 einstimmig beschlossen  
VI/271      **Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und über die Entlastung des Bürgermeisters der damaligen Gemeinde Insel für 2010**  
**Begründung:**

Die Jahresrechnung 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stendal geprüft. Das Prüfergebnis wurde in einem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Bürgermeisters zur Stellungnahme vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters und der Fachämter, sind dem Schlussbericht als Anlage beigefügt.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt empfohlene Entlastungsvorschlag wird bestätigt. Weitere Begründungen zum Entlastungsvorschlag sind dem Schlussbericht zu entnehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters der damaligen Gemeinde Insel, für das Jahr 2010.

- zu TOP 12      Ja 39 einstimmig beschlossen  
**Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner**
- zu TOP 12.1      **Änderungsantrag des Finanzausschusses vom 10.11.2015 zur Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner**



ÄA VI/001 Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Faber aus dem Finanzausschuss am 10.11.2015:

Zu § 3 Pauschalbetrag für Stadtratsmitglieder anstatt 150,00 € herabsetzen auf 130,00 €

Zu § 3 Sitzungsgeld anstatt 16,00 € herabsetzen auf 14,00 €

Zu § 4 Vorsitzender des Stadtrates; den monatlichen Pauschalbetrag anstatt 300,00 €

herabsetzen auf 150,00 €

zu TOP  
12.2  
VI/315

Nein 36 Enthaltung 3 einstimmig abgelehnt

**Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner**

**Die Fraktion DIE LINKE- Bündnis'90/ Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:**

Zu § 3 Pauschalbetrag für Stadtratsmitglieder anstatt 150,00 € herabsetzen auf 110,00 €

Zu § 3 Sitzungsgeld anstatt 16,00 € herabsetzen auf 13,00 €

Zu § 4 Vorsitzender des Stadtrates den monatlichen Pauschalbetrag anstatt 300,00 €

herabsetzen auf 150,00 €

Zu § 5 Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse herabsetzen auf

110,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja- Stimmen      20 Gegenstimmen      2 Enthaltungen**

**Die Fraktion DIE LINKE- Bündnis'90/ Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:**

Streichung von § 14 Abs. 1 Nr. 6

**11 Ja- Stimmen      24 Gegenstimmen      4 Enthaltungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohnerinnen und Einwohner.

**Abstimmung für die Ortschaft Insel gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA:**

**25 Ja- Stimmen      7 Gegenstimmen      7 Enthaltungen**

**Abstimmung für die Ortschaft Staats gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA:**

**25 Ja- Stimmen      6 Gegenstimmen      8 Enthaltungen**



### **Abstimmung Stadtrat**

**23 Ja- Stimmen    13 Gegenstimmen    3 Enthaltungen**

zu TOP 13  
VI/314

mehrheitlich beschlossen  
**Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal nebst des Gebührentarifes (Anlage A).

**Abstimmung für die Ortschaft Insel gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA:**

**32 Ja- Stimmen    7 Enthaltungen**

**Abstimmung für die Ortschaft Staats gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA:**

**32 Ja- Stimmen    7 Enthaltungen**

### **Abstimmung Stadtrat**

**35 Ja- Stimmen    4 Enthaltungen**

zu TOP 14  
VI/290

mehrheitlich beschlossen  
**Fortgeltungssatzung für Friedhofsrecht in den Ortschaften Dahlen, Möringen und Uchtspringe**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Fortgeltungssatzung für das Friedhofsrecht in den Ortschaften Dahlen, Möringen und Uchtspringe.

zu TOP 15  
VI/197

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen  
**Beschluss zur Entwurfsplanung "Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borstel"**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die 2015 aktualisierte Umbau- und Erweiterungsplanung des Feuerwehrgerätehauses in Borstel (siehe Anlage 2 und 3).

Die Finanzierung ist über das Fördermittelprogramm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) [STARK V] vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Maßnahmenaufnahme in das Programm STARK V, die Umsetzung des Vorhabens auf der Grundlage der Entwurfsplanung zu veranlassen.



zu TOP 16  
VI/318

Ja 38 Befangen 1 mehrheitlich beschlossen

**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal**

**Begründung:**

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) hat die Hansestadt Stendal für den vorbeugenden sowie abwehrenden Brandschutz und für die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Gemäß § 22 Abs. 1 S.1 u. 2 BrSchG LSA ist der Einsatz der Feuerwehren bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Hierdurch wird gewährleistet, dass insbesondere bei Hilfeleistungen für Menschen und für größere Vermögensschäden keine unvermeidbaren zeitlichen Verzögerungen durch vorherige Kostenüberlegungen auftreten.

Neben den oben beschriebenen unentgeltlichen Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr, gibt es auch Pflichtaufgaben die nicht direkt in Beziehung mit Bränden, Notständen bzw. einer lebensgefährlichen Situation stehen. Gemäß § 22 Abs. 3 BrSchG LSA kann für diese Aufgaben (z.B. Brandsicherheitswachen) ein Kostenersatz per Satzung verlangt werden.

Aufgrund der Bildung der Einheitsgemeinde Stendal sowie der Neubeschaffungen bzw. Außerdienststellungen von Einsatztechnik besteht die Notwendigkeit, die Kostenerstattungen für entgeltlichen Pflichtaufgaben (lt. BrSchG LSA) und die Gebühren für freiwillige auf Antrag erbrachte Leistungen (lt. Kommunalabgabengesetz) der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal anzupassen.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal.

**Abstimmung** für die **Ortschaft Insel** gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA:

**37 Ja- Stimmen      2 Enthaltungen**

**Abstimmung** für die **Ortschaft Staats** gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA:

**37 Ja- Stimmen      2 Enthaltungen**

**Abstimmung Stadtrat**



**38 Ja- Stimmen      1 Enthaltungen**

zu TOP 17  
VI/281      mehrheitlich beschlossen  
**1. Änderung Kostenbeitragssatzung-Kindertageseinrichtungen**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal.

39 Ja            Nein            Enthaltung

zu TOP 18  
VI/282      Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0      mehrheitlich beschlossen  
**Änderung der Schulentwicklungsplanung**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Schuleinzugsbereich der Ortschaft Groß Schwechten mit den Ortsteilen Peulingen und Neuendorf a. Speck zu ändern. Ab dem Schuljahr 2016/17 besuchen die Schüler der Klassen 1 bis 4 die Grundschule Nord in Stendal.  
Für Eltern der Klassen 2 – 4 besteht zum Schuljahr 2016/17 das einmalige Wahlrecht zur Beschulung ihrer Kinder in der Grundschule Goldbeck.

Die Hansestadt Stendal wird einen gleich lautenden Antrag zur Änderung der Schulentwicklungsplanung beim Landkreis Stendal stellen.

zu TOP 19  
VI/297      Ja 24 Nein 6 Enthaltung 9      mehrheitlich beschlossen  
**Förderung Stendaler Grundschüler im Rahmen des Schulschwimmens**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Förderung des Eintrittsgeldes für alle Grundschüler mit dem Hauptwohnsitz in der Hansestadt Stendal im Rahmen des Schwimmunterrichtes der 3. Klassen im Sport- und Freizeitbad AltOa.

zu TOP 20  
VI/313      Ja 27 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 1      mehrheitlich beschlossen  
**Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal.

zu TOP 21  
VI/325      Ja 27 Nein 3 Enthaltung 9      mehrheitlich beschlossen  
**Verschmelzung Regionalverein Altmark e. V. und Tourismusverband Altmark e. V.**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, der Verschmelzung des Regionalvereins Altmark e. V. und des Tourismusverbandes Altmark e. V. zu einem neu zu bildenden Verein zuzustimmen.

zu TOP 22  
Ja 39 einstimmig beschlossen  
**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark - Eigenbe-**



VI/292 **trieb der Hansestadt Stendal -  
Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2014 für den Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal.

Der Jahresgewinn in Höhe von 27.682,08 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

zu TOP 23 Ja 39 einstimmig beschlossen  
VI/288 **Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 für den Technologiepark Altmark -  
Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -  
Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz LSA, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2016, den Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes – Technologiepark Altmark – für das Jahr 2016. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

zu TOP 24 Ja 39 einstimmig beschlossen  
VI/301 **Umlegungsanordnung  
Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird folgender Beschluss empfohlen:

„Umlegungsanordnung“

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.24/96 „südl. Haferbreiter Weg“ wird die Umlegung gem. § 46 BauGB angeordnet. Das Gebiet ist aus beiliegendem Bebauungsplan zu ersehen. Die exakte Begrenzung des Umlegungsgebietes erfolgt durch den später zu fassenden Umlegungsbeschluss.

Die Umlegung soll in mehrere Teilabschnitte durchgeführt werden.

Die Durchführung der Umlegung wird auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt übertragen.

zu TOP 25 Ja 33 Enthaltung 6 mehrheitlich beschlossen  
VI/302 **Stellungnahme der Hansestadt Stendal zum Bericht des Landesrechnungshofes über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Hansestadt Stendal  
Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 27.03.2014 über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Hansestadt Stendal (Anlage 1).

**Abstimmung für die Ortschaft Staats durch den Stadtrat gemäß 88 Abs.4**



KVG LSA

**19 Ja- Stimmen      11 Gegenstimmen    9 Enthaltungen**

**Abstimmung** für die **Ortschaft Insel** durch den Stadtrat gemäß 88 Abs.4 KVG LSA

**19 Ja- Stimmen      11 Gegenstimmen    9 Enthaltungen**

**Abstimmung Stadtrat**

**19 Ja- Stimmen      12 Gegenstimmen    8 Enthaltungen**

zu TOP 26      mehrheitlich beschlossen  
**Stellungnahme der Hansestadt Stendal zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes mit Schwerpunkt "Haushalts- und Wirtschaftsführung des Theaters der Altmark"**

VI/307      **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Hansestadt Stendal mit dem Schwerpunkt „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Theaters der Altmark“ (Anlage 1).

zu TOP 27      Ja 30 Nein 5 Enthaltung 4    mehrheitlich beschlossen  
**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des VEP Nr.22/05 "II Erweiterung Johanniter-Krankenhaus im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

VI/311      **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.22/05 „III Erweiterung Johanniter-Krankenhaus gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Vereinfachten Verfahren einzuleiten.

zu TOP 28      Ja 39 einstimmig beschlossen  
**1. Änderung des VEP Nr. 22/05 " III Erweiterung des Johanniter-Krankenhaus " im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

VI/312      **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „III Erweiterung des Johanniter-Krankenhauses“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



1. Entwurf 1. Änderung des VEP Nr. 22/05 „III Erweiterung Johanniter – Krankenhaus“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
2. Übersicht Änderungen im VEP
3. Begründung 1. Änderung des VEP Nr. 22/05 05 „III Erweiterung Johanniter – Krankenhaus“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
4. Übersichtsplan

zu TOP 29 Ja 39 einstimmig beschlossen  
**Erneuerung der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion**

zu TOP 29.1 **Änderungsantrag des Finanzausschusses vom 10.11.2015 zur Erneuerung der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion**

ÄA VI/002 **Antragstext:**

Herr Stadtrat Kirchbach stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Beschlussvorschlag soll folgender Satz hinzugefügt werden:

„Um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen, ist der Zusatz „Strom- Mix mindestens 50% umweltträglich erzeugte Energie“ in die Ausschreibung aufzunehmen.“

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja- Stimmen 1 Nein- Stimme 1 Enthaltung**

zu TOP 29.2 Ja 36 Nein 1 Enthaltung 2 mehrheitlich beschlossen  
**Erneuerung der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion**  
 VI/289 **Begründung:**

Der Stromliefervertrag für die Hansestadt einschließlich der Ortschaften endet am 31.12.2016. Auf Grund des geschätzten Auftragsvolumens von 1.776.538,00 € Brutto für 2 Jahre (geschätztes Jahresvolumen von 888.269,00 €) ist eine europaweite Ausschreibung laut VOL/A erforderlich. Der bisher praktizierte Weg zur Beschaffung von Strom über eine elektronische Auktion hat sich bewährt und soll somit wiederholt werden. Die Laufzeit bezieht sich hierbei auf 2 Jahre.

Bei jeder ausgeführten Auktion ändern sich die Strompreise und es ergeben sich dadurch auch andere Kosten für die Folgejahre. Diese Kosten sind geschätzt, da weder der Strompreis noch der Energieverbrauch gleichbleibend sind. In dem Zeitraum der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters fallen voraussichtlich 3 Auktionen, welche im Zweijahresrhythmus ausgeführt werden.

Der im Jahr 2010 abgeschlossene Vertrag mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, welche für die Hansestadt Stendal die Auktion ausführt, ist noch bestandskräftig. KUBUS realisiert für Kommunen, gemeinsam mit der enPortal GmbH, auf der Basis des Vergaberechts die Teilnahme an der elektronischen Auktion. Das Ausschreibungsportal (enPortal) ermöglicht den Zugang zur Börse EEX in Leipzig.

Etwas 500 Energieversorgungsunternehmen des umfassend geprüften Lieferan-



tenpools der enPortal GmbH erhalten beim Start einer Ausschreibung die Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Nach erfolgter Auktion ist schnelles Handeln geboten, da der Zuschlag innerhalb von 1 bis 2 Tagen zu erfolgen hat. Der reguläre Weg zur Auftragserteilung über die Ausschüsse bis hin zum Stadtrat kann hier nicht praktiziert werden.

Die weitere Verfahrensweise sieht so aus, dass nach erfolgter Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters der Strommarkt entsprechend kontrolliert und analysiert wird. Erfahrungsgemäß hat sich gezeigt, dass im I. Quartal des Jahres gute Preise erzielt werden und daher ist geplant, in diesem Zeitraum die Auktion anzubereiten.

Zeigt sich der Strompreis günstig auf dem Markt, wird die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, die Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung vorzubereiten und die Auktion durchzuführen.

Bei einer herkömmlichen Ausschreibung muss der Strompreis akzeptiert werden, welcher zum Tag der Submission bzw. kurz davor aktuell ist, egal ob der Strompreis steigend oder fallend ist. Bei der Stromauktion wird der Preis beobachtet und dann kann kurzfristig reagiert werden.

Unmittelbar nach der Auktion werden die Angebote von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ausgewertet und dem Bauamt zur Verfügung gestellt. Daraufhin erhält der Bieter mit dem günstigsten Preis den Zuschlag.

Um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen, wird der Zusatz „Strom-Mix mindestens 50 % umweltverträglich erzeugte Energie“ in die Ausschreibung aufgenommen. Zu dieser Stromart zählen sämtliche regenerativen Energien sowie auch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Der Strom-Mix der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal besteht zu 82 % aus Strom, welcher in einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage erzeugt wurde.

Die Auftragsvergabe basiert auf die Zuschlagskriterien günstigster Preis und Strom aus umweltverträglich erzeugter Energie

Nach erfolgter Auftragsvergabe werden der Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss sowie der Stadtrat in Form eines schriftlichen Berichtes über das Ausschreibungsergebnis informiert.

Die Honorarkosten für die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH belaufen sich auf ca. 6.000,00 € Brutto und können über die Einsparungen beim Strompreis finanziert werden.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Bevollmächtigung zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion ab 01.01.2016 zu beschließen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 15 Abs. 1 Hauptsatzung vom 11.02.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 18.02.2015.

Anstelle des Ortschaftsrates für die Ortschaften Insel und Staats entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des § 88 Abs. 4 KVG.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion ab 01.01.2016 bevollmächtigt wird.

Die Vollmacht bleibt bis auf Widerruf bestehen, längstens jedoch bis zum Ende der Amtszeit des Oberbürgermeisters.



Ja 39 einstimmig beschlossen  
**zu TOP 30** **Bebauungsplan Nr. 42/00 "Galgenberg" hier: Beschluss über Befreiung**  
VI/283 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42/00 „Galgenberg“ in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung (neu: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO) für die Flurstücke 130 bis einschließlich 139 der Flur 3, Gemarkung Stendal.

Ja 20 Nein 7 Enthaltung 12 mehrheitlich beschlossen  
**zu TOP 31** **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage**  
VI/306 **der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger",**  
**"Milde Biese" und "Untere Ohre" (Gewässerunterhaltungsbeitragsatz-**  
**zung-GUBS)**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS) vom 29.04.2015.

**Abstimmung** für die **Ortschaft Insel** durch den Stadtrat gemäß §88 Abs. 4 KVG LSA.

**35 Ja- Stimmen      1 Gegenstimme      3 Enthaltungen**

**Abstimmung** für die **Ortschaft Staats** durch den Stadtrat gemäß §88 Abs. 4 KVG LSA.

**35 Ja- Stimmen      1 Gegenstimme      3 Enthaltungen**

Ja 37 Nein 1 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen  
**zu TOP 32** **Finanzierung des überplanmäßigen Aufwandes des TdA im Haushaltsjahr**  
VI/329 **2015**  
**Begründung:**

Dem Theater der Altmark wurden im Haushaltsplan 2015 rund 2,9 Mio. Euro für Personalaufwendungen bereitgestellt.

Das TdA macht jährlich rund 678 regionale und überregionale Aufführungen, die von 58.000 Zuschauern besucht wurden.

Im Jahr 2015 erhielt das TdA folgende Zuschüsse:

- Land Sachsen-Anhalt: 1,53 Mio. €
- Landkreis Stendal: 523 T €
- Altmarkkreis Salzwedel: 35 T €
- andere Zuwendungsgeber: 22 T €

Insgesamt beliefen sich die Zuschüsse auf: 2,11 Mio. €. Die Einnahmen des Theaters werden sich voraussichtlich auf ca. 560 T€ belaufen. Mit den Fördermitteln ergeben sich somit Einnahmen in Höhe von insgesamt 2,67 Mio. €. Die



Aufwendungen des Theaters liegen im Jahr 2015 voraussichtlich bei 4,1 Mio. Euro. Davon entfallen aktuell rund 3,33 Mio. Euro auf die Personalkosten (inclusive der Honorare).

Die Personalkosten sind im Plan 2015 mit rund 2,9 Mio. Euro ausgewiesen. Der nunmehrige Fehlbetrag in Höhe von 430.000 Euro basiert hauptsächlich auf Tarifsteigerungen und zusätzlichen Kosten für nachbesetzte ATZ-Stellen, die zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes notwendig waren..

Aufgrund der abgeschlossenen Arbeitsverträge ist die Hansestadt Stendal verpflichtet, die Gehälter zu bezahlen. Die Deckung erfolgt aus den allgemeinen Personalkosten. Hier wurde der bestehende Ansatz aufgrund von Dauererkrankungen und Freistellungen nicht wie geplant ausgeschöpft, sodass der Fehlbetrag im TdA aus diesem Ansatz ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch eine interne Umbzu  
**TOP 34**  
A VI/016

**Antrag der Fraktion SPD/ FDP/ Piraten/ Ortsteile: Installation Eislaufbahn**

**Antragstext:**

Siehe Anlage.



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Installation einer Kunst-Eislaufbahn in der Zeit vom 18.12.2015 bis mindestens 17.02.2016 auf dem Sperlingsberg. Die Kosten dürfen die Höhe von maximal 20.000 € netto sowie die Betriebskosten von maximal 1.000 € netto nicht überschreiten (insg. max. 21.000 € netto 24.990 € brutto). Ziel muss es trotzdem sein, die Kosten für die Stadt im Ergebnis neutral zu halten. Da jedoch die Frequentierung nicht vorhersehbar ist, bleibt ein maximales Risiko i.H.v. 24.990 €. Sollte durch Einnahmen und Sponsoring ein positiver Ertrag entstehen, geht dieser zweckgebunden an die Freiwillige Feuerwehr Stendal. Ferner wird vorgegeben, dass Kinder bis 14 Jahren für 1,- € für 2 Stunden laufen können und auch das Ausleihen der Schlittschuhe 1,- € je Ausleihvorgang beträgt.

Sollten rechtliche Vorgaben einzuhalten sein, welche die obige Zeitvorgabe behindern, ist trotzdem zum schnellstmöglichen Zeitpunkt dieser Beschluss umzusetzen. Personell ist der Umsetzung und allen notwendigen Handlungen entsprechende Priorität in der Stadtverwaltung einzuräumen.

Ja 20 Nein 7 Enthaltung 12 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 35 Anfragen/Anregungen**

**35.1**

**Herr Stadtrat Lincke** verweist auf die illegale Müllablagerung in der Hohen Bude und fragt an, da die Problematik der Verwaltung und dem Landkreis bekannt ist, ob man an dieser Stelle nicht für Abhilfe sorgen könnte. Er schlägt vor den Müll durch den Bauhof abholen zu lassen und dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

**35.2**

**Frau Stadträtin Tüngler** macht auf bewegliches und drehbares Hinweisschild auf dem Winckelmann-Platz aufmerksam und regt an dieses fest zu verankern

uchung ausgeglichen werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Zum Ausgleich des Budgets des Theaters der Altmark im Haushaltsjahr 2015 beschließt der Stadtrat die Umsetzung von 430.000 Euro aus dem Deckungsring 1 (Personalkosten) auf das Budget des Theaters der Altmark.

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 3 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 33 Antrag der Fraktion DIE LINKE- Bündnis 90/ Die Grünen: Prüfauftrag zur Thematik: Vernetzung von Hochschule und Stadt**

**A VI/015 Antragstext:**

Siehe Anlage.

**Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Kompetenzen, welche seitens der Hochschule Magdeburg-Stendal (Standort Stendal) bereitgestellt werden, von regionalen Initiativen und der Stadtverwaltung selbst, genutzt werden.

Ferner sei zu prüfen, in welchen Bereichen und mit welcher Intensität eine Vernetzung von Hochschule und der Hansestadt Stendal bereits stattgefunden hat bzw. besteht und auf welchen Gebieten eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit denkbar ist.

Ja                      Nein                      Enthaltung

Ja 36 Enthaltung 3    mehrheitlich beschlossen

Vorsitzende/r

Maria-Luise Kloth    Vanessa  
Schildhauer  
Protokoll

